

# XXXVIII. Discours : Anweisung zu rechtem Gebrauch der Reichthum

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden**

Band (Jahr): **4 (1724)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250577>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## XXXVIII. DISCOURS.

Quis modus argento, quid fas optare, quid  
asper

Utile nummus habet, Patriæ, charisque  
propinquis

Quantum elargiri deceat.

*Persius Satyr. III.*

Lernet hier, wie man dem Reichthum nachstreben, und denselben zum Nutzen des Vaterlandes und des Nächstens anwenden solle.

**D**er Reichthum wird von vielen als ein Zeichen eines besonderen Verstands angesehen / ein Mensch / so durch seine Bemühung und Kunst einen grossen Schatz hat sammeln können / passirt insgemein vor einen listigen verständigen und hochweisen Menschen. Ich glaube aber / es werde mir nicht schwer fallen zu zeigen / daß die Erwerbung grosser Mitteln dergleichen Leuten nicht nur kein Ehr anstue / sondern vielmehr ihr geringes und niederes Gemüth zu erkennen gebe ; Und daß

Do hina

**Viertes Theil.**



hingegen vernünftige und tugendhafte Leute selten viel Gut zusammen bringen; Wenigstens nicht so viel als andere / die sich in gleichem Stand / wo sie / befinden wurden.

Man betrachte zu dem End nur diejenigen Mittel / die zu grossem Reichthum führen / so wird man finden / daß die meisten davon in einem wohlgesitteten und tugendhaften Gemüth nicht Platz haben können. Was ist einer vernünftigen Seelen mehr zuwider als der unersättliche Geiz / dadurch man weder sich selbst das nothdürfftige / noch andern das wenigste gönnen darff; Der Geiz / welcher allezeit mit Neyd und Unbarmherzigkeit begleitet ist / der gegen niemand einige Freundschaft traget / der sich gegen seine Gutthäter schänd und undanckbahr aufführet / und keine grobe That zu begehren sich scheuhet / wann es um sein Interesse zu thun ist; Wie könnte / sag ich / dieser Geiz / welcher eines der vornehmsten Mittelen reich zu werden ist / in einem tugendhaften Menschen angetroffen werden / da er vielmehr ein Anzeig eines niederträchtigen Gemüths ist / so die Beringheit dieser irdischen Güter und hingegen die Würde seiner Seelen zu erkennen untüchtig ist?

Es gibt zwar neben dem Geiz noch andere Mittel sich zu bereichern / wovon aber auch die wenigsten bey einem vernünftigen Menschen gültig seyn können: Zum Exemp.

Ein



Ein Beamteter / wann er Mieth und Gaben nimmt / oder von seinen Untergebenen ungerechte Welt-Summen auspresset; Ein Reicher / wann er mit seinem Reichthum Wucher treibt: Ein Kauffmann / wann er betriegerisch handlet / die Waaren in einem übermäßigen Preis verkauffet / und was andere dergleichen Mittel sich zu bereichern mehr sind.

Wann aber einem tugendhafften Menschen entweder durch besondere Glücksfälle / durch erträgliche Chargen, oder durch seine kunstreiche Arbeit Reichthum zufalt / so verwirfft er zwar solchen nicht; Er bedienet sich aber dessen auf eine ganz vernünfftigere Weiß als andere / dann an statt nur be-  
 dacht zu seyn selbigen aus einer unersättlichen Begierd zu auffnen / gebraucht er sich des-  
 selben sich selbst und anderen guts zu thun; Er hilfft den Armen / den Nothdürfftigen / den Wittwen und Weyßen; Er tragt alles mögliche zu Aeuffnung der Künsten und Wißenschafften bey; Er erwirbet sich die Freundschaft frommer und gelehrter Leuten.  
 Kurz / er sieht seinen Reichthum als ein Mittel an / seinem Nechsten behülfflich zu seyn / und sich selbst dadurch weiser / vernünfftiger und tugendhaffter zu machen. Könnte man wohl auf eine löblichere Weiß seinen Reichthum anwenden?

Allein wann ein vernünfftiger Mensch



nicht so fast als andere sich Schätze zu sammeln bemüht ist/ so gerathet er hingegen auch nicht so leicht als viel andere in die Armuth. Dann wann andere ihre Mittel durch allzugrossen Pracht/ durch Prassen/ Schwelgen und andere Debauches, oder aus Unachtsamkeit und Liederlichkeit durchbringen; So traget er zu dem Senigen Sorg/ meidet allen unnöthigen und überflüssigen Pracht; Führt ein stilles/ eingezogenes und mäßiges Leben; Bringet seine Zeit nicht im Müßiggang/ sondern mit einer ehrlichen Began- genschafft zu/ wodurch er sich den nöthigen Unterhalt anschaffen kan. So/ daß ein vernünftiger Mensch insgemein in demjenigen Stand/ welchen Agur den glücklichsten schäzet/ sich befindet; Da hingegen die/ so dem blinden Trieb ihrer Passionen folgen/ entweder zu grossem Reichthum/ oder aber in die Armuth kommen/ und weilen sie sich in keinem Stand zu mäßigen wissen/ sich selbst zu unglücklichigen und unvergnüg- ten Creaturen machen.

**N**achdem ich in einem der vorhergehen- den Discoursen von dem Eysen vor das gemeine Wesen/ in so weit solches in tapffe- ren Helden-Thaten bestehet/ geredet; Als will ich meinem Versprechen gemäß auch von der Liebe/ die ein jede Privat-Persohn vor das Heyl seines Vaterlandes tragen soll/ noch etwas hier beysetzen. Die



Die natürlichste Ursach/ warum jedem Einwohner eines Landes die Wohlfahrt des gemeinen Wesens angelegen seyn soll / ist/ weil sein eigen Wohlseyn davon abhanget: Dann gleich wie der Privat = Persohnen Wohlstand einen grossen Einfluß in das allgemeine Beste hat/ also kan hingegen auch eine gute und glückliche Regierung gleichfalls vieles zu der particular Persohnen Wohlfahrt beytragen: So daß das gemeine und privat Interesse miteinander verwicklet/ ja nur eines ausmachen.

Diese Vatterländische Liebe kan und soll eine jede privat Persohn / sonderlich in folgenden Stücken erweisen. Erstlich in freywilliger Gehorchung aller Obrigkeitlichen Befahlen und Ordnungen so zum Nutzen des Landes gereichen / und hiemit insonderheit auch derjenigen/ die dem Pracht zu steuren/ und der Armuth eines Landes vorzubiegen gemacht werden. 2. Soll sich ein jeder einer gewissen Begangenschaft widmen / in deren er dem Vatterland zu dienen am tüchtigsten zu seyn vermeynet. 3. Soll er diese Begangenschaft wohl erlernen/ und also anwenden/ daß sie nicht zum Nachtheil sondern zum Nutzen des Landes gereiche. In Summa / er soll alles mögliche beytragen / daß er nicht ein unnützes Glied der Menschlichen Societet seye; Obgleich er nicht allezeit einigen privat Nutzen daraus zu ziehen ver-



hoffet / sonst wäre es kein Verdienst/  
wann er nur aus einem Gewinn = süchtigen  
und nicht aus einem Vatterländischen Gee-  
müth Dienst leisten / und allemahl einen  
zwey oder dreysfachen Lohn dafür erwarten  
wurde.

Aus diesen wenigen Regeln erhellet/ daß  
ein jeder/ was Stands und was Geschlechts  
er immer seye / seine Aufführung nach solchen  
einrichten kan. Ein Kauffmann z. E. deme  
nicht nur sein eigen Interesse, sondern auch  
des Publici Nutzen lieb und werth ist/ wird  
vielmehr trachten einheimische Waaren in  
Aufnahm und Abgang zu bringen/ als aber  
fremde unnöthige/ und nur zum Pracht und  
Entäusserung des Gelds dienende Waaren  
in das Land zu schaffen / ob er gleich einen  
mehreren Profit machen konte. An welchem  
End der Erden aber solche Vatterländische  
Kauffmanns = Gemüther anzutreffen seyen/  
laß ich einen jeden gedencken?

Das Frauenzimmer selbst kan seinen  
Eyffer vor das gemeine Beste zeigen/ nicht  
nur wie etliche sich einbilden könten in Fort-  
pflanzung des Menschlichen Geschlechts und  
Vermehrung der Einwohnern des Landes/  
sondern in Beobachtung der des Prachts  
halber ausgehenden Obrigkeitlichen Ord-  
nungen. Ich weiß zwar wohl / daß derglei-  
chen Befehl diesem schönen Geschlecht viel  
Herzenleyd verursachen/ indeme es ihm gar  
nicht



nicht in Kopff will / daß seine Liebe zu den Moden und köstlicher Kleidung der Liebe zu dem gemeinen Besten weichen sollte. Meines Erachtens aber hat es unrecht / indeme es natürliche Anmuths genug hat / ohne daß es solche noch durch Fremde zu vermehren trachten sollte.

Insonderheit aber sollen sich die Elteren angelegen seyn lassen / ihren Kinderen eine rechte Aufferziehung zu geben / indeme die Wohlfahrt des gemeinen Wesens mercklich daher rühret. Woraus bestehet die Regierung in einer Republic als aus privat Personen / welche ihre gute und böse Sitten / ihre Vorurtheil / ihre Erkantnuß und Unwissenheit mit sich in die Regierung bringen ? Wann nun solche von Jugend auf zur Furcht Gottes angehalten worden / wann sie gelernt / was Gerechtigkeit / was Weißheit / was Aufrichtigkeit seye / können sie anders als eine gerechte und weise Regierung führen / und den Seegen über das ganze Land bringen ? Hingegen wann sie keine Aufferziehung gehabt / wann sie von niemanden zu einem tugendhafften Leben angestrenget worden / wann sie niemahl Anlaß gehabt ihre falsche Vorurtheil beyseits zu setzen / und Weißheit zu erlangen ; Was kan man Gutes von der Regierung / die in solcher Leuten Händen steht / hoffen. Können sie anders als ihre Unerkantnuß / ihr böses und unges  
rech



rechtes Herk an Tag geben/ und in dem gemeinen Wesen viel Unheil anrichten? Wem soll man alsdann die Schuld bey messen? Sind die Elteren/ denen ihre Zucht anvertraut ware/ nicht so wohl/ ja noch mehr als sie selbst sich zu verantworten schuldig? Ja/ und das mit Recht/ dann die Kinder gehören nicht so sehr den Elteren als dem gemeinen Wesen/ sie sind gleichsam nur ihre Pflegväter / und die Obrigkeit hat Macht solche zur Rechenschaft zu fordern/ wie es bey den Atheniensen und Lacedemonieren üblich ware.

Endlichen müssen die Elteren auch in der Außerziehung ihrer Kinderen / deren Neigungen und Gaben wohl erforschen/ damit sie wissen / worinn dieselben dem Vaterland am tüchtigsten sind nützliche Dienst zu leisten; Eine falsche Außerziehung schadet so viel als keine; Sie verschlagt anderen tüchtigeren den Platz / und verrichtet ihre Geschäfte nicht wohl. Warum muß Licidas ein Gelehrter/ und Marcolphus ein Staatsmann abgeben / da doch die Natur den einen zu einem Handelsmann / den anderen aber zu einem Baumeister gemacht?

*Don Quichotte.*